

ADF INTERNATIONAL
AUSTRIA GEM.GMBH

2024 – 2025

JAHRESBERICHT



SelbstDARSTELLUNG

WÜRDE ALLER MENSCHEN

ADF INTERNATIONAL AUSTRIA GEM. GMBH

mit Sitz in Wien ist die Hauptniederlassung von **ADF International**. Wir verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabeordnung (BAO).

Unsere Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung finanziellen Gewinns ausgerichtet, sondern dient dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte.

ADF International setzt sich als Menschenrechtsorganisation insbesondere in den Bereichen Religions- und Meinungsfreiheit, Lebensrecht sowie Ehe und Familie ein. Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort verteidigen wir Menschenrechte von Einzelpersonen und

Organisationen vor nationalen und internationalen Gerichten. Darüber hinaus unterhalten wir permanente Präsenzen am Sitz der wichtigsten internationalen Organisationen wie z.B. den Vereinten Nationen und der Europäischen Union. In Österreich und weltweit organisiert ADF International hochwertige Weiterbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen für Anwälte und andere Stakeholder auf dem Gebiet des Schutzes der Religionsfreiheit, der Gewissensfreiheit und der Meinungsfreiheit, richtet Tagungen und Vorträge und anderen bildenden Tätigkeiten aus und veröffentlicht Publikationen auf dem Gebiet der Menschen- und Bürgerrechte.



PAUL COLEMAN
Executive Director

*Verantwortlicher
Spendenverwendung*



**HEINRICH
SCHMID-SCHMIDFELDEN**
Director of Development

*Verantwortlicher
Spendenwerbung*



FELIX BÖLLMANN
Director of European Advocacy

*Verantwortlicher
Datenschutz*

Unsere Ziele

FÜR ALLE GENERATIONEN

ADF International wurde gegründet, um die FREIHEIT und WÜRDE aller Menschen zu schützen und zu verteidigen.

KONKRET VERFOLGEN WIR FÜNF GENERATIONENZIELE.



JEDER HAT EIN RECHT AUF LEBEN

Wir verteidigen das Recht auf Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod.



RELIGIONSFREIHEIT FÜR ALLE

Wir verteidigen die Religionsfreiheit aller Menschen.



JEDER MENSCH KANN FREI REDEN

Wir verteidigen die Meinungsfreiheit als Grundrecht.



ELTERNRECHTE WERDEN GEACHTET

Wir schützen das Vorrecht der Eltern bei Entscheidungen, die ihre Kinder betreffen.



EHE UND FAMILIE SIND GESCHÜTZT

Wir verteidigen die Schöpfungsordnung für Ehe und Familie und wenden uns gegen Praktiken, die Familien zerreißen.

ADF International ist eine christliche Menschenrechtsorganisation, die sich weltweit für die Freiheit und unveräußerliche Würde aller Menschen einsetzt. Wir unterhalten Präsenzen an den wichtigsten Institutionen wie den Vereinten Nationen und dem Europäischen

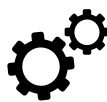
Parlament und arbeiten mit Anwälten und Partnern aus über 100 Ländern zusammen. So schützen wir Glaubensfreiheit, Lebensrecht, Familienrechte sowie Meinungs- und Redefreiheit auf der ganzen Welt.

UNSERE STRATEGIE FÜR *nachhaltigen Wandel*



WIR GEHEN VOR GERICHT

Unser Team von Anwälten setzt sich national und international für den Schutz von Grundfreiheiten und die Würde aller Menschen ein.



WIR BEKÄMPFEN DIE URSACHEN

Bei der EU, den Vereinten Nationen und an internationalen Gerichtshöfen stärken wir den Einsatz für Freiheit und Menschenwürde.



WIR BILDEN DIE NÄCHSTE GENERATION AUS

Mit den Ausbildungsprogrammen für Anwälte und künftige Führungskräfte schaffen wir Perspektiven für die Zukunft.

UNSER *Führungsteam* FÜR DIE FREIHEIT

GESCHÄFTSFÜHRUNG



PAUL COLEMAN
Executive Director



**JASMINA
HENSELLEK**
Director of Operations
Europe



SOPHIA KUBY
Director of Strategic
Relations & Training



**HEINRICH SCHMID-
SCHMIDSFELDEN**
Director of
Development



FELIX BÖLLMANN
Director of European
Advocacy

UNSER EINSATZ VOR *Gericht*

ETAPPENSIEG FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Eine Hochschule ist ein Ort für Diskurs, nicht für Zensur. Es ist nicht hinnehmbar, dass ausgerechnet die lebensfreundliche und vom Grundgesetz geschützte Botschaft des Lebensschutzes vom Uni-Campus verbannt werden soll.

DR. FELIX BÖLLMANN,

deutscher Rechtsanwalt und Leiter der Europäischen Rechtsabteilung bei ADF International

Regensburg (01. Oktober 2024) – An der Universität Regensburg wurde eine neue Pro-Life Hochschulgruppe über mehrere Jahre lang diskriminiert. Die Hochschule verweigerte ihr die Akkreditierung. Ohne Akkreditierung ist keine aktive Teilnahme am Hochschulleben möglich. Auftritte u.a. beim Erstsemestertag wurden der Gruppe verwehrt, pro-life Äußerungen damit faktisch zensiert. Die Gruppe klagte Anfang 2024 gegen die Universität. Als Reaktion auf die Klage bot die Universität Regensburg der Hochschul-

gruppe schlussendlich einen Vergleich an und sagte der Akkreditierung der Lebensschützer zu. Seit 2021 bemühten sich die Studenten der Universität um eine Anerkennung im dafür vorgesehenen Verfahren. Die Anträge wurden mehrmals ohne spezifische Begründung zurückgewiesen und die Ziele der Lebensschützer als „allgemein schädlich“ beschrieben. Der Fall, der schließlich vor Gericht ging, ist ein Beispiel für die zunehmende Zensur bestimmter Weltanschauungen an Universitäten.

DER FALL

Bereits **seit 2021** setzten sich die in der Gruppe aktiven Studenten für eine offizielle Akkreditierung über das vorgesehene Verfahren der Universität Regensburg ein. Dennoch wurden ihre Anträge mehrfach ohne Angabe genauer Gründe abgelehnt. Die Universität stufte die Ziele der Pro-Life-Gruppe pauschal als „generell schädlich“ ein. Nach dem ersten, 2021 abgelehnten Antrag stellte die Gruppe im Oktober 2022 erneut einen Antrag auf Akkreditierung. Diese ist Voraussetzung dafür, dass die Pro-Life-Studenten – wie viele andere Hochschulgruppen auch – am Campus aktiv werden können. Jeder Student zahlt in Deutschland einen Semesterbeitrag, der unter anderem die Infrastruktur für Hochschulgruppen mitfinanziert.



Vertreten durch **Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten Schmidt (Leisnig)** und mit **Unterstützung von ADF International** reichte die Hochschulgruppe im Januar 2024 Klage vor dem Verwaltungsgericht Regensburg ein (Az.: RO 3 K 24.125). Ziel der Klage war es, die Universität zu verpflichten, „ProLife Regensburg als Hochschulgruppe zu akkreditieren“. Als Reaktion auf

die Klage bot die Universität Regensburg der Studentengruppe im Sommer 2024 einen Vergleich an – verbunden mit der Zusage, die Akkreditierung zu erteilen. Kurz vor Beginn des Herbstsemesters konnten die Studenten dann ihre Arbeit auf dem Campus aufnehmen. Trotz der erfolgreichen Akkreditierung blieb eine Entschuldigung seitens der Universität aus.

“

Unsere Vision ist es, eine Kultur des Lebens zu verbreiten, die sowohl das ungeborene als auch das geborene Leben wertschätzt. Unsere Kommilitonen werden eines Tages die Gesellschaft prägen, und deshalb halten wir es für wichtig, dass sie diese Botschaft hören. Wenn wir uns einfach zurückziehen, geben wir denen, die uns nicht haben wollen, immer mehr Raum, und sie werden denken, dass sie tun können, was sie wollen. Das hat uns dazu bewogen, zu sagen: ‚Nein, das lassen wir hier nicht zu. Wir haben auch das Recht, unsere Meinung an dieser Universität zu äußern, und wir werden dieses Recht wahrnehmen. Wir sind nicht die Einzigen, denen die Akkreditierung verweigert

wird, und deshalb wollten wir anderen Gruppen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, zeigen, dass es sich lohnt, für seine Rechte zu kämpfen.

CLARA, die Vorsitzende der ProLife Europe Gruppe

“

Die gezielte Ausgrenzung der Pro-Life Gruppen ist klar rechtswidrig. Lebensschutz ist ein Staatsziel und auch die studentische Zivilgesellschaft spielt dabei eine Rolle.

DR. FELIX BÖLLMANN, deutscher Rechtsanwalt und Leiter der Europäischen Rechtsabteilung bei ADF International



GEWISSENSFREIHEIT SCHUETZEN

Berlin (15. Mai 2025) – Der Berliner Apotheker Andreas Kersten hat die Apothekerkammer gebeten, seine 1984 erteilte Approbation als Apotheker zurückzunehmen. Er gab an, aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in seinem Fall, den Beruf aus Gewissensgründen nicht mehr ausüben zu können.

In dem nicht anfechtbaren Urteil hatte das Berliner Gericht im Juni 2024 den Apotheker vom Vorwurf der Berufspflichtverletzung freigesprochen und die Berufung der Apothekerkammer kostenpflichtig zurückgewiesen. In der Urteilsverkündung erläuterte das Gericht jedoch, dass die „Pille danach“ ein zugelassenes Arzneimittel im Rechtssinne sei, und es kein

„Prüferecht“ für Pharmazeuten gebe. Die individuelle Gewissensfreiheit sei dem Versorgungsauftrag untergeordnet. **Ein Apotheker, der die Abgabe bestimmter Präparate nicht mit seinem Gewissen vereinbaren könne, müsse seinen Beruf aufgeben.** Der Freispruch ist rechtskräftig, die widersprüchliche Begründung bezüglich der Gewissensfreiheit von Apothekern jedoch nicht.

Nachdem die Richter im letztinstanzlichen Urteil die Auffassung vertreten hatten, er müsse sich zwischen seinem Gewissen und seiner Berufsausübung entscheiden, kam Kersten zu dem Schluss, dass er aus Gewissensgründen seinen Beruf als Apotheker nun endgültig nicht mehr ausüben kann.

Es ist bedauernswert, dass Apothekern das Recht auf Gewissensfreiheit abgesprochen wird, wenn sie eine lebensachtende Haltung einnehmen. Die sogenannte „Pille danach“ zu verkaufen, kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, weil sie möglicherweise ein Menschenleben beenden könnte. Daher sehe ich mich gezwungen, meine Approbation als Apotheker aufzugeben.

ANDREAS KERSTEN, ehemaliger Apotheker aus Berlin



ELTERNRECHTE SCHÜTZEN

Im November 2023 kam es an einer Volksschule in Oberösterreich zu einem beunruhigenden Vorfall, bei dem Eltern feststellten, dass die Unterrichtsmaterialien, die für **Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren** bestimmt waren, **Inhalte zu Oralsex und einen Film mit sexuellen Szenen** enthielten. Die Eltern berichteten, dass ihre Kinder nach dem Kontakt mit diesem Material verstört nach Hause kamen.

Bereits **im Dezember 2023** wandten sich die betroffenen Eltern an *ADF International*. **Dr. Felix Böllmann**, Leiter der europäischen Rechtsabteilung, und **Prof. Dr. Guillermo A. Morales Sancho** arbeiten seitdem gemeinsam mit den Familien und unterstützen diese. Mit einer Rechtsanwältin vor Ort koordinieren sie eine dienstrechtliche Beschwerde gegen die Lehrerin. Doch die bringt wenig: Die zuständige Behörde mauert und stellt sich auf die Seite der Lehrerin, die Eltern erhalten keine Information.

Die Lehrerin wird bis heute (Stand: Oktober 2024) **von Schulleitung und Bildungsbehörde geschützt**. Lehrer können sich auf die zweifelhaften WHO-Standards zur Sexualaufklärung berufen. Die Anwälte prüfen die Möglichkeit der Erhebung einer Beschwerde wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte zum Verfassungsgerichtshof. Auch sprechen sie im Bildungsministerium vor, koordinieren schriftliche Anfragen an die Schulbehörde und schalten die Medien ein. Dadurch kommt Bewegung in die Sache. Der Bildungsdirektor von Oberösterreich, Alfred Klampfer, sagte, dass *„kein Fehlverhalten der Lehrerin festgestellt werden“* konnte. Später schreibt die Bildungsdirektion sogar:

„Die von der Lehrerin verwendeten Materialien und Methoden wurden als konform mit den pädagogischen Standards und Richtlinien bewertet.“

Der Fall ist noch nicht zu Ende: Die Bildungsbehörde sowie das Ministerium sind auf das verbreitete Phänomen verstörender Sexualpädagogik aufmerksam geworden. Zudem wurde der Fall der Volksanwaltschaft vorgelegt, die ein amtsförmliches Verfahren einleitete, das erst nach Ende des Berichtszeitraums (am 30.06.2025) mit einer Empfehlung an den Bildungsminister die wissenschaftsbasierte Evaluierung der konkreten Unterrichtsinhalte sowie der Inhalte der von Ihnen kritisierten Bücher empfohlen (soweit sie im Unterricht tatsächlich verwendet, werden bzw. Teil der Schulbibliothek sind). **Auch gegenüber der Volksanwaltschaft war die Bildungsdirektion wenig auskunftsfreudig**, was die Bearbeitung des Falls erschwerte.

**Wir lassen nicht locker.
Eltern haben die Verantwortung und die Pflicht, ihre Kinder vor Schaden zu bewahren – das können sie nicht tun, wenn die Schule nicht einmal das Minimum ihrer Informationspflichten erfüllt.**

DR. FELIX BÖLLMANN, deutscher Rechtsanwalt und Leiter der Europäischen Rechtsabteilung bei ADF International



UNSERE PRÄSENZ AN *internationalen* INSTITUTIONEN

GENF – Die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierungen (WGAD) hat in einer veröffentlichten Stellungnahme die sofortige Freilassung und Entschädigung des **Nigerianers Yahaya Sharif-Aminu** gefordert. Sharif-Aminu wurde 2020 zum Tod durch Erhängen verurteilt, weil er angeblich „**blasphemische**“ **Songtexte** in einer geschlossenen WhatsApp-Gruppe geteilt hatte. Derzeit wartet er mit rechtlicher Unterstützung von ADF International auf die Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gerichtshof Nigerias.

In ihrer Stellungnahme kommt die WGAD zu dem Schluss, dass die nigerianischen Behörden Sharif-Aminu verschiedene grundlegende Menschenrechte nach internationalem Recht vorenthalten haben, darunter die **Religions- und Glaubensfreiheit** sowie die **Meinungsfreiheit**, und fordert die nigerianischen Behörden nach-

drücklich auf, unverzüglich „die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Abhilfe zu schaffen“.

Der internationale Druck, Sharif-Aminu freizulassen und die Blasphemie-Gesetze in Nigeria abzuschaffen, hat zugenommen. Im vergangenen Jahr forderte das Europäische Parlament mit überwältigender Mehrheit **die sofortige Freilassung von Sharif-Aminu**, darüber hinaus forderten Experten der Vereinten Nationen im Mai dieses Jahres die sofortige und bedingungslose Freilassung von Sharif-Aminu.

Die möglicherweise wegweisende Freisprechung von Sharif-Aminu vor dem Obersten Gerichtshof könnte die Blasphemiegesetze in seinem Heimatstaat Kano und im gesamten Norden Nigerias beenden. **Eine positive Entscheidung könnte den Weg zur Abschaffung der Blasphemiegesetze weltweit ebnen.**



GENF – Bei einer von ADF International organisierten Veranstaltung am Rande der 56. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates ging es um **Fairness im Frauensport**: was bedeutet es für den weltweiten Frauensport, wenn aufgrund einer gefährlichen Ideologie biologische Männer gegen Frauen antreten? Sportlerinnen forderten die internationale Gemeinschaft auf, Frauen und Mädchen vor derartigem politischem Eingreifen zu schützen: **Sharron Davies** nannte es das „Sportverbrechen des 21. Jahrhunderts“, wenn Mädchen und Frauen gegen Männer antreten müssen und so Fairness, Sicherheit und Chancengleichheit zunichte gemacht werden. Mehr als 100 britische Spitzensport-

lerinnen erklärten, im März gegenüber der BBC, dass es ihnen unangenehm wäre, wenn Männer in ihrem Sport in weiblichen Kategorien antreten würden. Viele hatten jedoch Angst, ihre Meinung öffentlich zu äußern, weil sie befürchteten, als *“diskriminierend”* angesehen zu werden. **Die Frauenkategorie im Sport muss Frauen und Mädchen vorbehalten bleiben – ebenso Umkleiden und andere Schutzbereiche.** Sportverbände, nationale Regierungen und die Vereinten Nationen können nicht länger die Stimmen von Frauen und Mädchen ignorieren, deren Leistungen durch die männliche Beteiligung in weiblichen Sportkategorien direkt beeinträchtigt wurden.“



BRÜSSEL – Über ein Jahrzehnt lang haben wir uns konsequent für den Schutz der Grundrechte eingesetzt – nun hat die Europäische Kommission im **Februar 2025** den Rückzug der sogenannten Gleichbehandlungsrichtlinie (Equal Treatment Directive, ETD) angekündigt. Diese Richtlinie hätte weitreichende Auswirkungen auf die **Religions- und Gewissensfreiheit in Europa** gehabt. Sie hätte christliche Geschäftsinhaber, Unternehmer und Künstler dazu zwingen können, gegen ihr Gewissen zu handeln – etwa durch die Mitwirkung an Veranstaltungen, die ihren religiösen Überzeugungen widersprechen.

Ursprünglich sollte die Richtlinie vor Diskriminierung aufgrund einer Behinderung schützen, wurde jedoch im Laufe der Jahre unter Druck von Lobbygruppen um weitere Kategorien, wie etwa die sexuelle Orientierung, erweitert. *ADF International* setzte sich von Beginn an mit juristischen Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit gegen diese höchst problematischen und ideologisch aufgeladenen Aspekte der Gleichbehandlungsrichtlinie ein. **Dank der Zusammenarbeit mit Partnern in ganz Europa und breiter politischer Unterstützung konnte die Richtlinie letztlich gestoppt werden.**

UNSERE *Veröffentlichungen*

REDE FREI!

MIT RECHT ÜBER DAS EVANGELIUM SPRECHEN

Erfahren Sie, was Sie in Österreich über Ihren Glauben sagen dürfen.

Diese Broschüre ermutigt Christen, ihre **Rechte wahrzunehmen** und ihren Glauben im öffentlichen Raum klar zu bekennen.

Auf der Basis umfangreicher Vorarbeiten für Deutschland in den Vorjahren wurde im Jahr 2024 zudem eine eigene **Österreich-Ausgabe** erarbeitet und publiziert.



Die Broschüre ist in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Allianz Deutschland und Österreich, mit Christ und Jurist Deutschland und Österreich, sowie ADF International entstanden.

Eines der zentralen Anliegen von **ADF INTERNATIONAL** ist der **SCHUTZ DER GLAUBENS- UND MEINUNGS-FREIHEIT.**

Viele Christen sind unsicher, wie sie ihren Glauben öffentlich äußern dürfen, ohne rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

Die **REDE FREI BROSCHÜRE** ist ein starkes Werkzeug für die Glaubens- und Meinungsfreiheit und gibt rechtliche Information in verständlicher Form und informiert kompetent, was man als Christ wie sagen und bekennen darf. Gerade in einer Zeit zunehmender Einschränkungen der Meinungsfreiheit bietet sie Orientierung und Sicherheit im rechtlichen Rahmen. Gebrauchen Sie Ihre Rechte und engagieren Sie sich für Glaubens- und Meinungsfreiheit weltweit!

IMPACT

Mit unserem **Magazin Impact** geben wir Ihnen einen Blick hinter die Kulissen unserer weltweiten Arbeit für **Wahrheit und Freiheit**. Jede Ausgabe erzählt von Menschen, die den Mut haben, für ihren Glauben einzustehen – von wegweisenden Fällen vor internationalen Gerichten, von juristischen Erfolgen, die Grundrechte sichern, und von Initiativen, die in Politik und Gesellschaft spürbare Veränderungen bewirken.

Das Magazin erscheint **vierteljährlich** und wird **kostenfrei** an Interessierte versandt.

So bleibt *ADF International* auch gegenüber Unterstützern transparent:

Impact berichtet über das, was ADF International weltweit bewegt, und wie das Engagement von Unterstützern konkret dazu beiträgt, die Grundfreiheiten zu schützen.



UNSERE *Weiterbildungen*



WIEN (30. MÄRZ – 5. APRIL 2025) – Die **Areté Academy Europe 2025** fand in Wien, Österreich, statt. An der Academy nahmen 49 Delegierte, mit Studienabschlüssen von insgesamt 65 Universitäten aus ganz Europa, aus 22 Ländern teil. Die Areté Academy ist ein von ADF International initiiertes Programm, das darauf ausgerichtet ist, die nächste Generation von Führungspersonlichkeiten auf einflussreiche Positionen in Recht, Politik, öffentlicher Verwaltung, Medien, Wissenschaft und anderen gesellschaftsprägenden Institutionen

vorzubereiten. Die Areté Academy verbindet eine **fundierte juristische, kulturelle und weltanschauliche Ausbildung mit geistlicher und charakterlicher Formung**. Sie besteht aus einem viermonatigen Online-Programm, das in einer fünftägigen Präsenzakademie mündet. Während dieser Zeit setzten sich die Delegierten mit den Grundlagen von Freiheit, Gerechtigkeit und öffentlicher Verantwortung auseinander und erhielten Impulse von Hochschuldozenten, Juristen, Politikern, Pastoren sowie leitenden Mitarbeitern von ADF International.



DIE NÄCHSTE *Generation fördern*

MEDIENAUFTRITTE

Wir statten Personen in ihren jeweiligen Einflussbereichen mit den **notwendigen rechtlichen Ressourcen** aus, damit sie Schlüsselfälle und Interessenvertretung übernehmen können. So erweitern wir exponentiell unsere weltweiten Möglichkeiten zur Verteidigung wesentlicher Grundrechte.

WELTWEITES NETZWERK

Wir organisieren **hochkarätige Veranstaltungen für Rechtsanwälte, Journalisten, politische und religiöse Entscheidungsträger und weitere Partner in Österreich, Europa und weltweit.** Durch unsere Online-Plattform „Global Advocacy Alliance“ schaffen wir wichtige Verbindungen für offenen Diskurs und Zusammenarbeit.

AUSBILDUNG VON VERANTWORTUNGSTRÄGERN

Wir vereinen in unserem Netzwerk **Personen aus Politik, Medien, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.** Durch einzigartige Ausbildungsprogramme wie die Areté Academy oder unsere Regionaltreffen erweitern wir dieses Netzwerk stetig.

ZUWACHS

Im Zeitraum 2024/2025 wurden insgesamt **138 neue Areté-Teilnehmer** für das Netzwerk von *ADF International* weltweit ausgebildet.



UNSER EINSATZ *in* Zahlen

ADF INTERNATIONAL

617 | IN | **80**
LAUFENDE FÄLLE & PROJEKTE | LÄNDERN

ERFOLGE
40 | UND | **129**
EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE | NATIONALE GERICHTE

2024 – 2025

138
ARETÉ-ABSOLVENTEN WURDEN TEIL EINER GLOBELEN ALLIANZ VON
846
MITGLIEDERN

2200
PARTNER AUSGEBILDET BEI
33
TRAINING EVENTS

WIR UNTERSTÜTZEN
95
FÄLLE DURCH JURISTISCHE PARTNER IN
36
LÄNDERN

ADF INTERNATIONAL AUSTRIA GEM. GMBH

145 | IN | **32**
LAUFENDE FÄLLE UND PROJEKTE | LÄNDERN

ERFOLGE
40 | UND | **7**
EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE | NATIONALE GERICHTE

2024 – 2025

49
ARETÉ-ABSOLVENTEN WURDEN TEIL EINER GLOBELEN ALLIANZ VON
346
MITGLIEDERN

155
PARTNER AUSGEBILDET BEI
5
TRAINING EVENTS

Diese Erfolge werden durch Ihre Unterstützung ermöglicht. Ihre Hilfe kommt an.

Vielen Dank!

2025 Jahresbericht

Im vergangenen Jahr konnten wir dank Ihrer Hilfe weltweit Grundrechte und Menschenwürde verteidigen. Gerne senden wir Ihnen ein kostenfreies Exemplar des ADF International Jahresbericht 2025 zu, bestellen Sie ihn einfach per Post oder E-Mail.



Reg.Nr. 06276

IHRE SPENDE LIEGT IN SICHEREN HÄNDEN

Uns ist es ein großes Anliegen, unseren Unterstützern zu vermitteln, dass Ihre Spenden verantwortungsvoll und gewissenhaft eingesetzt werden. Daher unterziehen wir uns freiwillig den Kriterien des Österreichischen Spendegütesiegels, das für einen verantwortungsvollen Umgang mit Spendengeldern steht.



Wir danken Ihnen für
IHRE UNTERSTÜTZUNG!
ADF International Austria gem. GmbH
Spendenkonto Österreich:
AT45 2011 1829 1208 6402

*Jetzt ist der entscheidende Moment,
gemeinsam unsere
Freiheiten zu schützen!*



ADF Intl



adfinternational.de



ADFInternational



ADFInternationalDE



adfinternational

IMPRESSUM:

Herausgeber: ADF International Austria gemeinnützige GmbH, Sitz: Wien | Postfach 5, 1037 Wien, Österreich
Handelsgericht Wien, FN 460299 k | +43 19049555 | kontakt@ADFInternational.at
www.ADFInternational.org/de | Für den Inhalt verantwortlich: Heinrich Schmid-Schmidfelden
Die Fotorechte liegen – wenn nicht anders angegeben – bei ADF International Austria gem. GmbH



ADF INTERNATIONAL